

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0501/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Gero Wilhelmi
Aktenzeichen: GF/5510-40	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 06.03.2018

**Grillplatz Jacobipark Königshofen
Jährlicher Prüfbericht**

Beratungsfolge Gemeindevorstand Ortsbeirat Königshofen	Behandlung nicht öffentlich öffentlich
---------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Den Vereinen wird für die Betreuung der Grillplatzanlage und die Durchführung der festgelegten Instandsetzungsarbeiten jeweils folgender Betrag überwiesen:

1. Da 2017 von den Pfadfindern keine Instandsetzungsarbeiten durchgeführt worden sind, erhalten sie 400 € für die Betreuung der Grillplatzanlage.
2. Seitens des Gesangsvereins wurden einige Arbeiten durchgeführt. Deshalb erhält dieser 600 €.

Der Ortsbeirat von Königshofen erhält den Beschluss des Gemeindevorstandes zur Kenntnis.

In Vertretung

Dr. Beltz
Erster Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 5510
Sachkonto / I-Nr.: 55100100/7119003
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Mit der Verabschiedung der Benutzungsordnung für den Grillplatz Jacobipark wurde auch

eine gemeinsame Grillplatzbegehung mit den Vereinen und dem Ortsvorsteher eingeführt. Der Ablauf wurde in der mit den Vereinen geschlossenen Vereinbarung § 5 vom 15.03.2017 festgelegt:

„§5

Den Beauftragten, dem Ortsbeirat von Königshofen und dem Gemeindevorstand ist durch die Gemeindeverwaltung ein jährlicher Prüfbericht vorzulegen, in dem die Einnahmen, Ausgaben dargestellt werden. Der Prüfbericht wird in einer gemeinsamen Sitzung vorgestellt. Zu der Sitzung wird vom Gemeindevorstand bis spätestens 28.02. des Folgejahres eingeladen. In der Sitzung werden die geplanten Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege sowie zur Verbesserung des Platzes festgelegt und protokolliert. Sollten zusätzliche Maßnahmen im Laufe des Jahres erforderlich sein, müssen diese vorher mit dem Gemeindevorstand abgestimmt werden.

Vor der jährlichen Sitzung findet eine gemeinsame Begehung des Platzes und der Anlagen statt. Hierbei wird der Zustand festgestellt und dokumentiert.

Von jeder Sitzung und Begehung wird vom Gemeindevorstand ein Protokoll erstellt.

An die Beauftragten kann jährlich eine Aufwandsentschädigung ausgezahlt werden. Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach den Einnahmen aus den Verpachtungen und wird nach der Vorlage des Prüfberichts vom Gemeindevorstand festgelegt. Die ausgezahlte Aufwandsentschädigung ist zweckgebunden für Kultur und Jugendpflege.

Unabhängig von der jährlichen Aufwandsentschädigung für die Unterhaltung und Pflege der Anlage erhalten die Beauftragten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 € pro Verpachtung für die Übergabe des Grillplatzes und die Abnahme nach Beendigung.“

In diesem Jahr fand die Sitzung und Begehung am 09.02.2018 statt. Hierfür wurde ein Prüfbericht erstellt (siehe Anlage 1) und vorab an die Beteiligten versandt. Bei der Begehung wurde festgestellt, welche Maßnahmen seit der letzten Begehung durchgeführt wurden und festgelegt, welche Maßnahmen am Grillplatz in diesem Jahr durchgeführt werden sollen. Das Protokoll der Begehung liegt als Anlage 2) (siehe Anlage 2). Ebenfalls wurden Fotos zur Dokumentation beigelegt (siehe Anlage 3).

Im letzten Jahr wurden mit der Neuorganisation der Grillplatzverwaltung auch etliche Baumaßnahmen zur Sanierung des Grillplatzes und der Grillhütte durchgeführt. Ein Hauptanteil entfiel hierbei auf die Schreinerarbeiten und die Überarbeitung der Platz und Wegeflächen.

Seitens der Gemeinde wurden alle Arbeiten durchgeführt, die in der Begehung 2017 festgelegt worden sind. Die Vereine haben es im letzten Jahr dagegen nicht geschafft, alle Arbeiten durchzuführen. Dies wurde im diesjährigen Protokoll festgehalten.

Tabelle: Übersicht der Nutzungen auf dem Grillplatz Jakobipark von 2015-2017

Nutzer	Anzahl Vermietungen 2015	Anzahl Vermietungen 2016	Anzahl Vermietungen 2017
Niedernhausener Bürger, Vereine, Kitas, Schulen	39	42	42
Auswärtige Kitas, Schulen	7	8	5
Auswärtige Privatpersonen	19	17	4
Stromaggregat	15	20	15
Unberechtigte Nutzung	0	0	1
Summe	65	67	52

Im letzten Jahr gab es auf dem Grillplatz 52 Vermietungen. Die Anzahl ist gegenüber 2015 (65 Vermietungen) und 2016 (67 Vermietungen) etwas zurückgegangen. Dabei fällt auf, dass

der Rückgang nur auf die geringeren Anzahlen bei den Vermietungen an Auswärtige zurückzuführen ist. Bei dieser Nutzergruppe wurde die Gebühr deutlich angehoben.

Wilhelmi
Technischer Angestellter

Anlagen:

Anlage 1 Prüfbericht

Anlage 2 Protokoll

Anlage 3 Fotodokumentation